

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/137/2016
federführend:	Datum:	27.04.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	11.05.2016	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Zum 01.05.2016 ändern sich die Landes- und Kreismittel zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten und der Tagespflege in Mecklenburg- Vorpommern.

Da diese Veränderung Einfluss auf die Elternbeiträge und die Anteile der Wohnsitzgemeinde haben, macht sich eine Satzungsänderung erforderlich.

Die neuen Elternbeiträge werden ab dem 01.05.2016 erhoben.

Die Eltern wurden über diese Änderung bereits durch Aushang in der Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ informiert.

	ganztags		teilzeit		halbtags	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Kinderkrippe	231,87 €	227,36 €	139,12 €	136,42 €	92,75 €	90,94 €
Kindergarten	142,59 €	139,30 €	85,55 €	83,58 €	57,03 €	55,72 €
Hort	102,33 €	100,22€	61,39 €	60,13 €		

Die Elternbeiträge und die Anteile der Wohnsitzgemeinde sinken ab 01.05.2016 im minimalen Umfang.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz zum 01.05.2016.

Anlage/n:

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

9. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M- V S. 777 ff.), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M- V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M- V S. 146 ff.) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KiföG M- V) vom 01.04.2004 (GVOBl. M- V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GVOBl. M- V S. 452 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2016 nachfolgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 07.12.2004, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 29.04.2014 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird neu gefasst:

Ab 01.05.2016 gelten folgende Elternbeiträge:

	ganztags	teilzeit	halbtags
0- 3 Jahre	227,36 €	136,42 €	90,94 €
3 Jahre- Schuleintritt	139,30 €	83,58 €	55,72 €
Hortbetreuung	100,22 €	60,13 €	

Artikel 2

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 29.04.2014 außer Kraft.

Tramp- Wangerin

Gültz, den 12.05.2016

Bürgermeisterin